

# Stenographisches Protokoll

über die

## 22. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 18. Juli 1901.

### Inhalt:

Begründung des Antrages des Abg. Friedrich Freiherrn von Rokitsansky und Genossen, betreffend die Beschließung eines Protestes an die Regierung gegen die Art der Zusammensetzung der Commission zur Erstattung von Gutachten, betreffend den börsenmäßigen Terminhandel (Beilage Nr. 93 — Zuweisung an den Landes-Cultur-Ausschuss.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 80, betreffend den Ankauf der Häuser Nr. 11, 13 und 15 in der Schmiedgasse in Graz (Beilage Nr. 148 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 63, in Angelegenheit der finanziellen Sanierung der Landesbibliothek (Beilage Nr. 150 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Petition Nr. 193, der Wasserwerks-Interessenten an der Mürz, betreffs Errichtung von Halbsperrn an der oberen Mürz. (Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses.)

Berichte des Finanz- und Petitions-Ausschusses über Petitionen.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 30 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Caspar Freih. v. Kellersperg und Ludwig Lipp.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelesen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Aufgelegt wurde heute:

Das Protokoll über die 15. Sitzung der V. Session der VIII. Landtagsperiode des steiermärkischen Land-tages am 9. Juli 1901;

das stenographische Protokoll über die 15. Sitzung des steiermärkischen Landtages vom 9. Juli 1901;

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 103, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von Gebühren für die frei-willige Aufnahme in den Heimatverband (Beilage Nr. 155);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 69, mit Antrag auf Abänderung des § 6 des Landes-Gesetzes vom 12. Februar 1872, L.-G.-Bl. Nr. 19, betreffend die Grundsätze für Errichtung und Verwaltung der öffentlichen Krankenhäuser in Steiermark (Beilage Nr. 156);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 67, betreffend die Berechnung der Decennialzulagen für die Angestellten der Dienerkategorie (Beilage Nr. 157);

der Bericht des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 73, betreffend die Systeme-misierung einer Concipistenstelle im statistischen Landes-amte (Beilage Nr. 158);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 75, betreffend die

Anstellung eines Landesconcipisten I. Classe in der IX. Rangklasse extra statum (Beilage Nr. 159);

der Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Freih. v. Rokitanzky und Leo Oberascher, Beilage Nr. 110, betreffend die Berücksichtigung der Wünsche und Forderungen der österreichischen Landwirtschaft in der Durchführungsverordnung zum Wasserstraßengesetze (Beilage Nr. 160);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 90, betreffend das Ansuchen der Wassergenossenschaft Tautendorf-Ebersdorf, um Subventionierung des von derselben auszuführenden Drainage-Unternehmens nach dem Gesetze vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 116 (Beilage Nr. 161);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfonds-Voranschlag pro 1901 (Beilage Nr. 3), (Beilage Nr. 162);

das Verzeichnis Nr. 56, mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 203, 187, 260, 255, 44, 202;

das Verzeichnis Nr. 57, mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 82;

das Verzeichnis Nr. 58, mit Bericht und Anträgen, über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 191, 311 und 352;

das Verzeichnis Nr. 59, mit Bericht und Antrag, über die dem Eisenbahn-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 209;

das Verzeichnis Nr. 60, mit Bericht und Anträgen über die dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zugewiesenen Petitionen Nr. 88 und 306.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Begründung des Antrages den Abgeordneten Freiherrn von Rokitanzky und Genossen, betreffend die Beschließung eines Protestes an die Regierung gegen die Art der Zusammensetzung der Commission zur Erstattung von Gutachten, betreffend den börsenmäßigen Terminhandel. (Beilage Nr. 93).**

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freiherr v. **Rokitanzky** (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Die seitens der Regierung zur Abgabe eines Gutachtens über die Verhandlungen der Enquête, betreffend die Reform des börsenmäßigen Terminhandels mit landwirtschaftlichen Producten eingesetzte Commission

hat sich dahin ausgesprochen, daß der Getreideterminhandel aufrecht erhalten, und daß nur innerhalb desselben eine gewisse Reform durchgeführt werden soll. Nachdem eine bloße Reform dieser corrupten Art des Getreidehandels, nach keiner Richtung hin die landwirtschaftlichen Kreise befriedigen kann, und bezüglich der Ansichten über den Terminhandel mit Getreide, die landwirtschaftlichen Körperschaften sämtlicher Provinzen ein übereinstimmendes Urtheil abgegeben haben, so glaube ich als Antragsteller auch berechtigt zu sein, in diesem hohen Hause, sowohl gegen das Urtheil der zur Beurtheilung des Beratungsergebnisses der Enquête eingesetzten Commission zu protestieren, als auch andererseits dagegen Protest zu erheben, in welcher Weise diese Commission, welche über die Ergebnisse der Enquête schlüssig zu werden hatte, zusammengesetzt wurde. Hohes Haus! Es ist gewiß nur ein billiges Verlangen, wenn die Landwirte Österreichs an die Regierung die Forderung stellen, daß bei der Beurtheilung von Fragen, welche die vitalsten Interessen der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung betreffen, auch auf diese Landwirte selbst gebührende Rücksicht genommen wird und bei Commissionen, die über derartige Fragen zu urtheilen haben, auch die Landwirte vertreten sind.

Seine Excellenz, der Herr Landeshauptmann wird mir gestatten zur Illustrierung, wie bei der Zusammensetzung derartiger Commissionen vorgegangen wird, die Liste jener Personen vorzulesen, welche der Commission zur Beurtheilung über die Enquête, betreffend den Terminhandel, angehört haben. Es sind das folgende Herren (liest):

„Dr. Max Wladimir Freiherr von Beck, k. k. Sectionschef im Ackerbauministerium; Dr. Moriz Böschl, k. k. Ministerialrath im Finanzministerium; Dr. Mauriz Ritter von Rößler, k. k. Ministerialrath im Handelsministerium; Dr. August Ritter von Pittreich, k. k. Ministerialrath im Justizministerium; Dr. Karl Scheimpflug, k. k. Sectionsrath im Ackerbauministerium; Dr. Theodor Ritter von Weinzierl, k. k. Director der staatlichen Samencontrolstation in Wien; Arnold Bardas, k. k. Regierungsrath im Eisenbahnministerium; Dr. Franz Müller, k. k. Ministerialsecretär im Handelsministerium und Börsencommissär der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien; Dr. Anton von Görzki, o. ö. Professor an der k. k. Jagellonischen Universität in Krakau; Dr. Franz Ritter von Juraszek, k. k. Hofrath der statistischen Centralcommission in Wien; Alfred Laimer, Director der I. Wiener Walzmühle Bonwiller & Comp.; Dr. Gustav Marchet, k. k. Hofrath, o. ö. Professor der k. k. Hochschule für Bodencultur, Wien;

Dr. Otto Metall „von Frivald, Gutsbesitzer in Zdechowitz, Böhmen; das ist der einzige Gutsbesitzer möchte ich bemerken, (liest):

„Dr. Eugen Philippovich von Philippberg, o. ö. Professor an der Universität in Wien; Dr. Rudolf Sondorfer, k. k. Regierungsrath, Director der Wiener Handelsakademie; Dr. Karl Biskovsky, Secretär der böhmischen Section des Landesculturrathes in Prag; Jonas Weil, k. k. Commercialrath, Vicepräsident der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien.“

Das meine Herren ist die Commission, welche über eine für die Landwirtschaft so hoch wichtige Frage das letzte Urtheil abzugeben hatte. Ich glaube überhoben zu sein über diese Thatsache, die für sich selbst genug spricht, noch weiter Worte verlieren zu müssen. Ich möchte mir aber erlauben, an das hohe Haus die Bitte zu stellen, und auch Seine Excellenz den Herrn Landeshauptmann ersuchen, davon Kenntniss zu nehmen, sich meiner Anschauung zu accomodieren, daß es nämlich opportun ist, nachdem unser Antrag, wie er dem hohen Hause vorliegt, durch die Thatsache, daß diese Commission bereits gesprochen hat, eigentlich obsolet geworden ist, wenn das hohe Haus beschließt, daß diesem Antrage auch noch ein Zusatzantrag beigefügt werde, von welchem Zusatzantrage ich sagen kann, daß er sich auch der Zustimmung der übrigen Antragsteller, so weit ich mit denselben gesprochen habe, erfreut und welcher Zusatzantrag folgendermaßen lautet (liest):

„Und protestiert daher auch entschieden dagegen, daß das Endurtheil dieser Commission über erwähnte Enquête als den Ansichten der agrarischen Kreise entsprechend seitens der Regierung angesehen wird.“

Ich werde daher, nachdem ich diesen Zusatzantrag gestellt, Seine Excellenz, den Herrn Landeshauptmann bitten, das hohe Haus zu befragen, ob es diesem Zusatzantrage zustimmt, und würde nur noch das Ersuchen stellen, den Gesamtantrag dann dem Landes-Cultur-ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

**Landeshauptmann:** Es handelt sich hier um einen Vorgang, der streng genommen in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen ist, aber ich glaube, daß nachdem es sich um eine Nichtigstellung der Antragstellung für den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit handelt, das hohe Haus es ja wohl auf sich nehmen kann, nachträglich die Erweiterung dieses Antrages zuzugeben. Der gesammte Antrag würde dann lauten (liest):

„Der steiermärkische Landtag verwahrt sich mit aller Entschiedenheit gegen die Zusammenstellung der Commission, welche über das Ergebnis der Verhandlungen der Enquête, betreffend den börsenmäßigen Terminhandel in Getreide und Mahlproducten, ihr Gutachten abzugeben hat, da dieselbe fast ausschließlich theils aus Vertheidigern des börsenmäßigen Terminhandels, theils aus k. k. Beamten besteht, welche letztere nicht unawidersprochen unter dem directen Einflusse höherer Weisungen stehen, und protestiert daher auch entschieden dagegen, daß das Endurtheil dieser Commission über erwähnte Enquête, als den Ansichten der agrarischen Kreise entsprechend seitens der Regierung angesehen wird.“

Die Herren, welche diesen Antrag sammt Zusatzantrag unterstützen wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Der Antrag sammt Zusatzantrag werden unterstützt und dem Landes-cultur-Ausschusse zugewiesen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 80, betreffend den Ankauf der Häuser Nr. 11, 13 und 15 in der Schmiedgasse in Graz.**

(Beilage Nr. 148.)

Berichterstatter ist Herr J. Rochlitzer, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Rochlitzer** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend den Ankauf der Häuser Nr. 11, 13 und 15 in der Schmiedgasse in Graz. Der Gegenstand, der diesfalls neuerlich auf die Tagesordnung gestellt worden ist, hat das hohe Haus schon im Jahre 1898 beschäftigt und es wurde damals auf den Antrag des Landes-Ausschusses, diese Häuser anzukaufen, nicht eingegangen. Der Landes-Ausschuss hat sich nun veranlaßt gesehen, aus einer Anregung, welche seitens der Gemeinde Graz gemacht worden ist, den Antrag zu stellen, die Häuser Nr. 11, 13 und 15 in der Schmiedgasse zu erwerben, weil der Durchbruch der Jungferngasse mit der Schmiedgasse bereits in Aussicht genommen ist, und weil der Landes-Ausschuss der Anschauung ist, daß diese Häuser nunmehr zweckmäßig zu erwerben sind, und weil andererseits auch der Raummangel für die Unterbringung der verschiedenen Ämter des Landes dazu drängen, ein Gebäude zu erwerben oder Localitäten zu schaffen. Die Verhältnisse, die im Jahre 1898 bestanden haben, haben

sich rücksichtlich der Bewertung dieser Häuser bis heute wesentlich zum Nachtheil des Ankaufes gestaltet, die Häuser sind dormalen um 137.000 K höher im Werte angesetzt worden, als dies im Jahre 1898 der Fall war. Schon aus diesem Grunde müßte in Consequenz der Haltung des Landtages im Jahre 1898, die eine ablehnende Beschlusfassung betreffs des Ankaufes dieser Häuser vorausgesetzt hatte, eine Ablehnung erfolgen. Bei näherer Prüfung der Verhältnisse ist es nothwendig, hervorzuheben, daß der Bauzustand dieser Gebäude gegen den Zustand im Jahre 1898 nicht wesentlich verändert worden ist und daß anderseits auch die Verwendbarkeit dieser Häuser für Bureauzwecke des Landes wesentliche Adaptierungskosten erfordert. Dies ist aber nicht das ausschließliche Motiv der ablehnenden Haltung des Finanz-Ausschusses, sondern der Umstand, daß, wenn der Durchbruch durch die Schmiedgasse eintritt, schon in kurzer Zeit der Landes-Ausschuß bemüßigt sein wird, einen weitgehenden Credit in Anspruch zu nehmen für den völligen Umbau der Häuser.

Aus allen diesen Motiven und mit Rücksicht darauf, daß das Land den Bedürfnissen für Beschaffung von Localitäten für die Unterbringung von Ämtern viel billiger und unter weniger Lasten für den Landesfond entsprechen kann, stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Auf die käufliche Erwerbung der an das Landhaus anstoßenden Häuser, Schmiedgasse Nr. 11, 13 und 15 wird dormalen nicht eingegangen.“

Ich empfehle dem hohen Hause den Antrag des Finanz-Ausschusses zur Annahme.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 63, in Angelegenheit der finanziellen Sanierung der Landes-Bibliothek.**

(Beilage Nr. 150.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Graf Stürgkh.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Wie dem hohen Hause noch erinnerlich sein dürfte, ist zu Ende des Jahres 1895 aus Anlaß einer beträchtlichen Dotationsüberschreitung und des Schuldenstandes der

Landes-Bibliothek die Nothwendigkeit zutage getreten, zum Zwecke der Sanierung der Landes-Bibliothek aus dem Landesfonde einen Betrag von 8500 fl. zu creditieren, welcher Betrag von 8500 fl. successiv dadurch hereingebracht werden sollte, daß nicht weiter fortgesetzte Zeitschriften und Sammelwerke aus der Bibliothek wieder abgestoßen werden sollten. Aus Anlaß der Amtsübernahme der Landes-Bibliothek durch den neuen Vorstand derselben, Custos Fischer, im Jahre 1901 hat sich nun nachfolgender Stand in Bezug auf die finanzielle Situation der Landes-Bibliothek ergeben. Auf der einen Seite war allerdings, dem Auftrage des Landtages entsprechend, eine Anzahl solcher Zeitschriften und Sammelwerke verkauft und im Ganzen ein Erlös von 8500 Mark erzielt worden, so daß noch von der alten Schuld ein Betrag von 7000 K erübrigt. Außer dieser alten Schuld von 7000 K hat sich bei der Amtsübernahme ein neuer Schuldenstand der Bibliothek infolge Dotationsüberschreitung herausgestellt, indem aus der Halbjahrsdotation pro 1901 per 4000 K nur mehr ein Betrag von 297 K erübrigte und außerdem ein neuer Schuldenstand von 5726 K erwachsen war, welche Schuld sich noch dadurch erhöht, daß die Halbjahrsdotation verbraucht ist und gewisse Buchhändlerrechnungen aus dem Conto vom Jahre 1900 auf den Conto pro 1901 verwiesen, somit dieser Conto überlastet war. Es erscheint befremdend und bedauerlich, daß, obwohl die ursprüngliche Schuld noch nicht abgestattet ist, eine neuerliche Überschreitung stattgefunden hat und der hohe Landtag neuerlich vor der Frage steht, die Sanierung der Bibliotheksverhältnisse anzustreben.

Was nun die neue Schuld von 5726 K anlangt, so erwartet die neue Bibliotheksvorstellung, welche in dieser Beziehung mit aller erforderlichen Strenge und Gewissenhaftigkeit vorgeht, daß successiv aus den Dotationsersparnissen der nächsten Jahre allmählich die Ebnung der neuen Schuld bewerkstelligt wird. Gleichzeitig bittet aber der Landes-Ausschuß den hohen Landtag, von dem Auftrage, weitere Zeitschriften und Sammelwerke zur Deckung der alten Schuld im bestehenden Betrag von 7000 K zu verwenden, abzusehen, weil auch diese Zeitschriften und Sammelwerke, welche noch erübrigen, einen wertvollen Bestand der Landesbibliothek bilden und weil einerseits der Verkauf der Werke aus der Landes-Bibliothek ins Ausland einen Schaden des Landesinteresses bedeutet — der erste Theil ist an die Universitäts-Bibliothek verkauft worden — andererseits deshalb, weil bei dem antiquarischen Verkehrswerte dieser Werke nach dem Überschlage, welcher dem Landes-Ausschuße von auswärtigen Firmen vorliegt, dieser nicht

mehr als 1000 K betragen würde, somit ein wesentlicher Schritt zur Tilgung der alten Schuld nicht geschaffen würde.

Diesen beiden Passivposten gegenüberstehend, ist der Finanz-Ausschuß zur Anschauung gelangt, daß er in strengster Weise vorzuschreiten gewillt ist, daß die neue Schuldforderung im Betrage von 5726 K in der beantragten Weise aus den Dotationsersparnissen getilgt werde, daß aber der Restbetrag der alten Schuld per 7000 K zur Abschreibung gelangt, nachdem keinerlei auf rationelle Weise stehende Aussicht vorhanden ist, daß dieselbe in anderer Weise und durch die Dotationsersparnisse gedeckt werden könnte.

Gleichzeitig war der Finanz-Ausschuß bedacht, dem hohen Landtag einen Resolutionsantrag in dem Sinne vorzulegen, damit alle Vorkehrungen getroffen werden, daß neuerliche Vorkommnisse ähnlicher Dotationsüberschreitungen bei persönlicher Verantwortung des betreffenden Schuldtragenden strengstens zu vermeiden sind.

Auf Grund dieser Darstellungen gelangt der Finanz-Ausschuß zu nachstehenden Anträgen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Indem der Landtag über die anlässlich des Wechsels in der Vorstehung der Landes-Bibliothek zutage getretene neuerliche Überschreitung der Jahresdotation, beziehungsweise den dadurch verursachten namhaften Schuldenstand der Bibliothek sein Bedauern ausdrückt, erwartet er mit voller Bestimmtheit, daß die Bibliotheksvorstehung unter fortgesetzter Überwachung seitens des Landes-Ausschusses die neuerlich anerwachsenen Passiven durch Erzielung geeigneter Ersparnisse aus der laufenden Dotation der nächsten Jahre der Tilgung zuführen werde. Weiters fordert er den Landes-Ausschuß auf, der Bibliotheksvorstehung einzuschärfen, daß eine Wiederholung ähnlicher Dotationsüberschreitungen für die Zukunft bei sonstiger persönlicher Verantwortlichkeit der Vorstehung strengstens zu vermeiden ist.

II. Die Abschreibung der älteren Schuld der Landes-Bibliothek an den Landesfond im Restbetrage von 7000 K wird genehmigt.

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Abg. **Freiherr von Rokitsansky** (M.-G.-Leibniz): Hoher Landtag! Die dem heutigen Berichte des Finanz-Ausschusses zugrunde liegende Angelegenheit gehört zu jenen Angelegenheiten, wie sie leider schon zu wiederholtenmalen die Tagungen des Landtages beschäftigt

haben. Die Ausführungen des sehr geehrten Herrn Referenten des Finanz-Ausschusses und die Vorführung des Zahlenmaterials des Herrn Referenten würden mich eigentlich der Pflicht überheben, bezüglich dieser Gesichtspunkte des Antrages weitere Worte zu verlieren. Allein, hohes Haus, selbst wenn ich bei diesen Zahlen nicht verweile, so glaube ich, daß ich insbesondere in Berücksichtigung der Berichte und Anträge, welche in den verfloßenen Jahren betreffs der Landesbibliothek dem hohen Hause unterbreitet worden sind, diese ganze Angelegenheit denn doch nicht vorübergehen lassen kann, ohne dieselbe zu besprechen.

Ich muß betonen, daß es vielleicht selten eine Bibliothek geben wird und daß es gewiß keine zweite Landesbibliothek geben wird, die in so generöser Weise seitens eines Landtages unterstützt und subventioniert wurde, wie es die steiermärkische Landesbibliothek ist, und ich muß gleichzeitig feststellen, daß es vielleicht nicht so bald einen Beamtenkörper einer Landesbibliothek geben wird, welcher dem Lande und dem Landtage so viel kostet, als unser Bibliotheksbeamtenkörper. Ich möchte nur feststellen, daß die Summe, welche hier in Bezug auf die Gehalte der Beamten und Bibliotheksdiener ausgeworfen ist, jährlich über 28.000 K ausmacht, daß die Dotation für die Bibliothek jährlich 6000 K ausmacht und daß die Fachbibliothek weitere 2000 K jährlich verschlingt.

Meine Herren, aber abgesehen von diesen Unterstützungen hat uns auch der Herr Referent gesagt, daß Jahr um Jahr neue Zuschüsse an die Bibliothek geleitet werden, und da erinnere ich mich sehr gut an einen Bericht, der dem hohen Hause vor Jahren vorgelegt wurde, und in welchem Berichte der damalige Vorstand der Landesbibliothek, der ordentliche öffentliche Universitätsprofessor Dr. v. Zwiedinek geradezu mit einem gewissen Stolz und mit einer gewissen Genugthuung darauf hingewiesen hat, daß es keine Bibliothek, selbst keine Universitätsbibliothek in Österreich gibt, welche einen derartigen Umsatz in Bezug auf die Herausgabe von Büchern an das lesende Publicum aufzuweisen hat, wie die Landesbibliothek.

Meine Herren! Es scheinen auch damals die Herzen der Landtagsabgeordneten von berechtigtem Stolz voll gewesen zu sein, als sie auf diesen Bericht des Herrn Universitätsprofessors Dr. von Zwiedinek sich entschlossen, der Landesbibliothek neue Subventionen zu gewähren, und wenn wir heute bei der vorhandenen Calamität der Landesbibliothek diesen Bericht uns nochmals vor Augen rufen, so müssen wir sagen, daß eigentlich dieser Bericht in gewisser Richtung ein recht

komisches Substrat zur Grundlage gehabt hat, denn gehen Sie heute in die Bibliothek und fragen Sie, in was bestehen diese Werke, welche so namhaft ausgewechselt und zur Befriedigung der Gesehust und des Wissensdurstes des Publicums hinausgegeben werden, so werden Sie die Antwort erhalten, daß hauptsächlich Werke belletristischen Inhaltes, wie Novellen à la Zuder-Comtesse u. s. w. es sind, welche von der Bibliothek hinausgegeben werden. Ich weiß nicht, ob es Aufgabe der Bibliothek ist, in dieser Richtung ihre Force zu suchen, ich muß aber feststellen, daß der Beruf der Bibliothek — womit ich nicht sagen will, daß diese Werke nicht auch im bescheidenen Maßstabe gepflegt werden sollen — in anderer Richtung liegt, andere Wege weist, welche sie nehmen soll.

Es wurde eine Sanierung der finanziellen Lage der Bibliothek eingeleitet, gut; aber Eines gefällt mir nicht bei der ganzen Sanierung. Die Sanierung ist eingeleitet worden, indem — ich weiß nicht, ob hiezu der amtliche Auftrag gegeben worden ist oder die Sache von dem seinerzeitigen Leiter proprio motu veranlaßt wurde — alte Zeitschriften und vorhandene alte Werke verkauft wurden, um aus diesem Verkaufe die Schulden der Bibliothek zu decken.

Meine Herren, wenn man diese Werke als Maculatur verkauft hätte oder dem Antiquar, so hätte man allenfalls die Ausrede sich erlauben können, es ist das ohnedies ein Schund gewesen, was die Bibliothek hergegeben hat. Aber, meine Herren, diese Werke sind von der Universitätsbibliothek angekauft worden und dieser Umstand beweist genügend auch dem Richteingeweihten, daß diese Zeitschriften und Werke jedenfalls nicht von problematischem Werte waren, sondern gewiß derartige Zeitschriften und Werke waren, welche, nachdem sie ihren Platz heute in der Universitätsbibliothek finden, zum mindesten auch das Bücherregale der Landesbibliothek hätten weiter schmücken können. Nachdem es Aufgabe einer Einrichtung, wie einer Landesbibliothek ist, alte Werke und Zeitschriften schon aus historischen Momenten zu bewahren und aufzuheben, in deren Besitz sich ein Privatmann nicht setzen kann, und welche aufzuheben der Privatmann schon aus Raummangel nicht in die Lage kommen kann (Abg. Walz: „Sehr richtig!“) so, meine Herren, erscheint es sehr sonderbar, daß man die finanzielle Sanierung dadurch erreichen will, indem man einfach diese Zeitschriften der Bibliothek verkauft hat. (Abg. Walz: „Eine Riesenschlamperei!“) Ich bin zwar kein Antiquar und weiß nicht zu sagen, ob der Verkauf ein günstiger war und ob bezüglich dieses Verkaufes gesagt werden kann, daß das Land ein gutes Geschäft gemacht hat. Aber wenn man die einzelnen Ge-

schäfte ansieht, die das Land macht, so kommt man zur Überzeugung, daß diese Geschäfte nicht gerade besonders günstige genannt werden können, und so wird denn auch der Sanierungsverkauf nicht einmal finanziell zu loben sein. Meine Herren, es sind uns im Vorjahre die Verdienste eines Mannes geschildert worden um die Bibliothek in dem Momente, als er um seine Pensionierung eingereicht hat, und der hohe Landtag hat beschlossen, demselben eine ziemlich namhafte Pension auszuwerfen, die umso namhafter ist, als derselbe heute noch als ordentlicher öffentlicher Universitätsprofessor seinen vollen Professorengehalt bezieht. Wen aber, frage ich ganz offen und ehrlich, wen trifft das Verschulden an dieser ganz unglaublichen finanziellen Calamität? Den Landes-Ausschuß? In diesem Falle bin ich dem Landes-Ausschuße gegenüber in der angenehmen Lage, sagen zu können, ich glaube nicht, wenn auch allerdings hier festgestellt werden muß, daß der Landes-Ausschuß leider nicht immer jene Ingerenz auf die Amtsführung einzelner Ressorts nimmt, welche er, wie ich wünschen möchte, nehmen sollte. Die Schuld an der finanziellen Calamität der Landes-Bibliothek trifft den damaligen Vorstand der Landes-Bibliothek und bedauere ich, daß dieser Vorstand diesbezüglich nicht zur Verantwortung gezogen wurde. Wie kommen wir dazu, jedes Jahr, ich gehöre zwar zu den jüngsten Mitgliedern dieses hohen Hauses, kam dies also nur für die letzten Jahre constatieren, solche Sanierungen vorgelegt zu bekommen, und wie kommen wir dazu, daß uns fast alljährlich zugemuthet wird, daß wir das Geld dazu hergeben sollen, hier und dort eine Schlamperei wieder gut zu machen, weil eben nicht so vorgegangen wurde, wie ein ordentlicher Hausvater vorgehen hat. Meine Herren, ich kann mich daher für meine Person mit dem Antrage des von mir hochverehrten Herrn Referenten, den er im Namen des Finanz-Ausschusses vertritt, nicht einverstanden erklären, und zwar, weil ich der Ansicht bin, es müsse einmal der Augiasstall ordentlich ausgeräumt werden, denn mit diesen verkleisternden Anträgen ist uns nicht gedient; wir wollen eine Untersuchung darüber haben, wen die Schuld trifft, daß wir in diesem Falle wieder zahlen müssen, wir wollen eine Untersuchung darüber haben, welche Unzukömmlichkeiten stattgefunden haben, daß auf Jahre hinaus die Subventionen aufgebraucht wurden. Meine Herren, das sind Thatsachen, die bestätigt der Herr Referent selbst, und in diesem Sinne möchte ich Seine Excellenz den Herrn Landeshauptmann bitten, mir zu gestatten, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, strengstens zu untersuchen, wen die Schuld an der finan-

ziellen Lage der Landesbibliothek trifft, und den betreffenden Schuldtragenden zur Verantwortung ziehen.“

(Der Antrag wird unterstützt.)

Landes-Ausschufs-Beisitzer **Dr. Rokoschinegg**: Der Antrag, wie ihn der geehrte Herr Vorredner Freiherr v. Rokitan'sky gestellt hat, ist heute etwas verspätet gekommen. Diese von ihm gewünschte Untersuchung hat schon stattgefunden, und zwar zu einer Zeit, wo ich noch nicht die Ehre gehabt habe, Landesauschufs-Beisitzer zu sein. Unter meinem Vorgänger sind die wirklich großen Mißstände, welche an der Landes-Bibliothek bestanden haben, aufgekommen und haben den Landes-Ausschufs in eingehender Weise beschäftigt. Das Resultat dieser Beschäftigung war das, daß der Landtag damals beschlossen hat, eine Summe, welche 8000 fl. ausgemacht hat, über Antrag des damaligen Bibliothekars dadurch zu decken, daß gewisse Zeitschriften, welche nicht mehr gehalten werden sollten, welche gewissermaßen antiquiert sind, antiquarisch zu verkaufen und diese Schuld mit 8000 fl. damit zu decken. Es ist allerdings richtig, daß damals schon anerkannt wurde, daß die Ursache dieser Verschuldung der Bibliothek eigentlich in einem Verschulden des Bibliothekars gelegen war (Rufe: „Hört!“), der Landtag hat aber damals den Beschluß gefaßt, diese 8000 fl. als Schuld der Bibliothek anzuerkennen und sich damit einverstanden zu erklären, daß diese Schuld per 8000 fl. in dieser Weise, wie ich gesagt habe, gedeckt werde. Wenn der Herr Antragsteller heute sagt, es soll untersucht werden, so kann ich sagen, daß der Antrag verspätet ist, weil eben die Untersuchung bereits stattgefunden hat und weil man weiß, daß der Schuldtragende in keiner Weise mehr zur Rechenschaft zu ziehen ist, und es würde, wenn der Antrag angenommen wird, auch nichts herauskommen. Der Grund, warum der Landes-Ausschufs an den Landtag herantreten ist, um die Sanierung endlich einmal vorzunehmen, das heißt, warum diese Anträge vom Finanz-Ausschusse gestellt worden sind — nachdem derselbe die Landes-Ausschufs-Anträge zu den seinigen gemacht hat — der Grund ist der, daß man endlich mit dieser alten Seeschlange zu Ende kommen soll. Ich gebe übrigens dem Herrn Antragsteller vollkommen recht, wenn er sagt, daß es eigentlich ein großer Fehler war, daß der Landtag beschlossen hat, wertvolle Zeitschriften abzugeben und zwar antiquarisch, um eine Schuld zu tilgen. Es wäre damals schon gerechtfertigt gewesen, entweder den schuldtragenden Theil in irgendeiner Weise zum Ersatze heranzuziehen, oder, wenn dies nicht möglich gewesen wäre, diese Schuld ganz abzuschreiben. Dankens-

wert ist es, daß der gegenwärtige Custos, der in jeder Beziehung ein außerordentlich gewissenhafter Mann ist, und der den Antrag gestellt hat, in welcher Weise eine Sanierung vorzunehmen ist, dankenswert ist es, daß dieser Custos den Antrag gestellt hat, es möge diese alte Schuld abgeschrieben werden und von dem weiteren Verkauf wertvoller Werke, welche der Bibliothek jedenfalls zur Ehre gereichen, abgesehen werden. — Die neue Schuld wird der Landes-Bibliothekar aus der Dotation der nächsten Jahre selbst tilgen, und wie ich die Person des gegenwärtigen Custos selbst kenne, ist gewiß zu erwarten, daß er Wort halten wird. Ich werde als Referent jedenfalls bestrebt sein, mein Augenmerk darauf zu richten, daß die neue Schuld, welche der frühere Bibliothekar überdies noch außer der alten Schuld dem Custos überlassen hat, im Verlaufe von einigen Jahren gedeckt wird, so daß die Landes-Bibliothek vollständig saniert sein wird.

Ich möchte in einer Beziehung noch auf eine Bemerkung zurückkommen. Der geehrte Herr Vorredner hat gesagt, daß die Hinausgabe von Büchern darin besteht, daß man hauptsächlich Novellenbücher und Bücher belletristischen Inhaltes hinausgibt. Das ist allerdings richtig, daß auch die Belletristik in der Landes-Bibliothek ihre Vertretung findet, und es ist auch naturgemäß, daß dies in der neuesten Zeit geschehen muß, weil die Joanneums-Bibliothek den Charakter einer Universitäts- oder Hochschul-Bibliothek verloren hat, da eine eigene Bibliothek bei der Technischen Hochschule besteht und die Joanneums-Bibliothek nicht mehr in Verbindung steht mit den Hochschulen, mußte man naturgemäß auch auf die Werke belletristischen Inhaltes Rücksicht nehmen und trachten, den Kreis der Leser derselben zu vermehren. In dieser Beziehung ist viel geschehen, und man kann nur sagen, daß es eine Wohlthat ist, daß die Joanneums-Bibliothek viele Werke auf das Land hinausgibt und auch den Lehrern in dieser Beziehung hilft. Es ist der Postverkehr der Joanneums-Bibliothek außerordentlich gehoben worden. Aber, meine Herren, das ist nicht richtig, daß nur Novellen, Romane u. dgl. hinausgehen, sondern es werden auch Werke wissenschaftlichen Inhaltes versendet, welche namentlich vom am Lande wohnenden Lehrpersonen in Anspruch genommen werden. In dieser Beziehung möchte ich die Landes-Bibliothek in Schutz nehmen.

Ich glaube, daß der Antrag, wie er von Seite des geehrten Herrn Vorredners gestellt worden ist, eine Untersuchung einzuleiten, jetzt verspätet ist, und ich würde bitten, daß die Herren den Anträgen des Finanz-Ausschusses vollinhaltlich zustimmen mögen.

Abg. Freiherr von **Rokitan'sky** (M.-G. Leibniz): Hohes Haus! Nach den Ausführungen des Herrn

Landes-Ausschufsbeisitzer stellt sich die Sache so, als wenn die Schuld an dem ganzen Verhältnisse bei der Landesbibliothek in einem schon ziemlich entfernten Zeitpunkt gelegen wäre. Nach den Ausführungen des Herrn Landes-Ausschufsbeisitzer stehe ich auch nicht an, zu erklären, daß ich glaube, daß wenn der Landes-Ausschuß selbst die Stellung einnimmt, daß er sagt, eine Untersuchung hat bereits stattgefunden, und es könnte eine neue Untersuchung nichts Wesentliches zu Tage fördern, daß eigentlich mein Antrag, selbst vorausgesetzt, daß er vom hohen Hause angenommen würde, was ich nach den Ausführungen des Herrn Dr. K o f o s c h i n e g g zu bezweifeln mir gestatte, den Zweck vollständig verfehlen würde. Ich habe es schließlich als meine Pflicht angesehen, auf diese Zustände hinzuweisen und ich hoffe und habe keinen Grund daran zu zweifeln, daß das, was der Herr Landes-Ausschufsbeisitzer Dr. K o f o s c h i n e g g heute versprochen hat, in Zukunft in Erfüllung gehen wird, und daß der Landtag in den nächsten Sessionen verschont werden wird, über derartige unangenehme Sachen zu verhandeln und hierüber Beschluß zu fassen. Von diesen Erwägungen ausgehend, erkläre ich, daß ich meinen Antrag zurückziehe.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

**Berichterstatter Graf Stürgkh:** Hoher Landtag! Ich habe nur in wenigen Worten einige Bemerkungen zu machen, insbesondere, nachdem der Gegenantrag gegen den Antrag des Finanz-Ausschusses von Seite des Herrn Antragstellers zurückgezogen wurde. Wenn die geehrten Herren die Debatte über diesen Gegenstand im Finanz-Ausschusse angehört hätten, und wenn die geehrten Herren den Bericht des Finanz-Ausschusses aufmerksam lesen, so werden Sie gewiß die Überzeugung gewinnen, daß der Finanz-Ausschuß und ich als sein Referent nicht etwa leichtfertig, nicht etwa mit Connivenz weitgehender Duldung über Dinge hinweggeschritten sind, welche ziffermäßig dastehen. Im Gegentheile hat der Finanz-Ausschuß eine Kritik an der vormaligen Bibliotheks-Vorstellung zu üben und die Formulierung der Resolution und der Anträge so zu stellen nicht angestanden, so daß sie, wie ich glaube, abgesehen von dem Umstande, daß ein neuer Geist, der Geist der Correctheit und Verlässlichkeit, welcher in der jetzigen Bibliotheks-Vorstellung herrscht, Gewähr dafür bieten, daß eine Wiederkehr ähnlicher Zustände in Bezug auf die Dotation ausgeschlossen ist. Gestatten Sie mir nun, noch ein Wort zu sagen, rücksichtlich derjenigen Persönlichkeit, von welcher in den Ausführungen des Herrn Baron R o k i t a n s k y die Rede war. Der ausgezeichnete Historiker, um den es sich han-

delt, hat gerade infolge seiner Eigenschaft — er ist nicht ordentlicher Universitätsprofessor — wie Herr Baron R o k i t a n s k y gesagt hat, sondern außerordentlicher Universitätsprofessor — gleichzeitig bis zum Beginne dieses Jahres als Bibliotheks-Vorstand so enge Beziehungen mit der Universität unterhalten, daß es menschlich nicht ganz unbegreiflich erscheint, wenn er vielleicht in einzelnen Fällen dem Drange von Universitätscollegen nicht entsprechenden Widerstand leisten konnte, welche an die Landes-Bibliothek in Bezug auf die Anschaffung kostbarer und theurer Fachwerke Anforderungen stellten, wenn diese Anforderungen bei der beschränkten Dotation der Universitäts-Bibliothek nicht sofort ihre Erfüllung finden konnten. Das ist der Grund der Überschreitung in den früheren Jahren und der letzten Überschreitung. Es wurden aus den Kreisen der Wissenschaft in dieser Richtung Ansprüche gestellt, und es ist selbstverständlich Pflicht des Vorstandes der Landes-Bibliothek, daß er auf seine Dotation Rücksicht nimmt und mit dem Credite des Landes, der ihm zur Verfügung steht, haushält gegenüber jenen Wünschen, welche ihm aus dem Kreise der Wissenschaft zukommen. Es ist meiner Ansicht nach nicht etwa das Überwiegen von schöner Literatur, von Belletristik in der Joanneums-Bibliothek, welches die Mehrauslagen verursacht, sondern es sind theuere Zeitschriften und kostbare sogenannte Tafelwerke wissenschaftlichen Inhaltes, beziehungsweise deren Anschaffung und Fortsetzung mit diesen Überschreitungen in Verbindung gestanden.

Ich kann es nicht als eine unglückliche Lösung der Sache betrachten, wenn anlässlich des Bekanntwerdens der ersten älteren Schuld, wenn schon solche Werke hintergegeben werden mußten, um einen Theil des Ausschusses aus dem Landesfonde zu refundieren, wenn diese Werke nicht in das Ausland gegangen sind, nicht etwa verschleudert worden sind an Antiquare, sondern wenn sie durch Erwerbung von Seite der hiesigen Universitäts-Bibliothek dem Lande, dem wissenschaftlichen Leserkreise des Landes Steiermark erhalten geblieben sind. Der Herr Abg. Freiherr von R o k i t a n s k y hat seinen Antrag in Bezug auf die Einleitung einer Untersuchung zurückgezogen, und ich darf nunmehr den Antrag des Finanz-Ausschusses umsomehr beruhigt der Annahme des hohen Hauses empfehlen, als ja dieser Antrag des Finanz-Ausschusses darthut, daß er die feste Absicht hat, beziehungsweise den hohen Landtag einladet, diese bestimmte Absicht auszusprechen, bei Wiederkehr ähnlicher Verhältnisse den Schuldtragenden persönlich zur Verantwortung zu ziehen. Ich erlaube mir neuerlich die Annahme dieser Anträge zu empfehlen.



**Landeshauptmann:** Wünscht Jemand die neuerliche Verlesung der Anträge (Rufe: „Nein!“) und auch nicht die getrennte Abstimmung der Anträge I und II? (Rufe: „Nein!“)

(Die Anträge werden angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Landes-cultur-Ausschusses über die Petition Nr. 193, der Wasserwerks-Interessenten an der Mürz, betreffs Errichtung von Thalsperren an der oberen Mürz.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-cultur-Ausschusses **Fürst** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Petition der Wasserwerksbesitzer im Mürzthale, welche an den hohen Landtag die Bitte stellen, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, die Frage der Errichtung von Thalsperren an der oberen Mürz durch das Landes-Bauamt studieren zu lassen, damit eine möglichst constante Wasserkraft für die Betriebe der an der Mürz gelegenen gewerblichen und industriellen Unternehmungen gewonnen und gesichert werde, wurde dem Landes-cultur-Ausschusse zugewiesen und derselbe hat mich zum Referenten dieser Angelegenheit bestellt.

Hohes Haus! Die in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts geradezu in erschreckender Weise wiederkehrenden Hochwasserschäden haben im Überflutungsgebiete der Mürz derartige Verheerungen angerichtet, daß nicht nur die Grundbesitzer einen enormen Schaden erlitten haben, sondern daß auch für die industriellen Betriebswerke, welche auf die Gewinnung der Wasserkraft der Mürz angewiesen sind, außerordentlich bedrohliche und bedenkliche Erscheinungen eingetreten sind. Meine Herren! Die Verwilderung fließender Gewässer liegt in den Abflußverhältnissen und äußert sich durch zwei Wirkungen: einerseits durch die enorme Zunahme der Wassermenge und durch die wachsende zerstörende Arbeit derselben und andererseits durch die Herbeiführung von Niederwasserständen, durch welche die auf die Wasserkraft basierten Betriebe eine empfindliche Schädigung und Störung erleiden.

Unter derartigen Verhältnissen muß selbstverständlich zu künstlichen Mitteln gegriffen werden, um den Naturgewalten Einhalt zu gebieten. Dazu dienen in dieser Richtung Anlagen von Stauwehren, Thalsperren, Sammelweihern, welche den Zweck verfolgen, das Wasser anzusammeln und bei anhaltenden Niederwasserständen

in der Weise zum Abflusse zu bringen, daß dem Zwecke eines vermehrten Wasserbedarfes Genüge geleistet wird. Derartige Anlagen sind schon viele ausgeführt worden und ich erinnere beispielsweise daran, daß das Salza-Syndicat, sich mit der Errichtung einer hochbedeutenden elektrischen Anlage, beziehungsweise Gewinnung von Wasserkraft zur Führung einer elektrischen Bahn und zur Abgabe von elektrischer Kraft beschäftigt, wo viele Millionen Cubikmeter Wasser magaziniert werden sollen, um dadurch eine constante Wasserkraft zu sichern.

Es ist wohl einleuchtend, daß derartige Anlagen bedeutende Kosten verursachen, und daß es vollkommen gerechtfertigt ist, wenn denselben Vorstudien und Erhebungen vorausgehen, bevor zur Ausführung der Projecte selbst geschritten wird. Es sind eben Vorstudien zu machen über die Menge des Wasserdurchflusses, welche sich selbstverständlich nicht auf wenige Monate, sondern mindestens auf ein Jahr und darüber hinaus erstrecken werden; es sind Studien bezüglich der geognostischen Beschaffenheit des Gebirges, insbesondere des Geländes und Untergrundes nothwendig und kommen selbstverständlich privatrechtliche und öffentliche Interessen ins Spiel, welche berücksichtigt werden müssen. Bei einer von den Wasserwerks-Interessenten am 1. November v. J. abgehaltenen Besprechung haben sich dieselben bereit erklärt, zum Vorstudium und zur Projectierung der Thalsperren an der oberen Mürz Opfer zu bringen, und ich glaube, daß diese Bereitwilligkeit der Interessenten gewiß die Anerkennung des hohen Hauses finden werde, umsomehr, nachdem an der Mürz 50 industrielle Betriebsstätten gelegen sind, welche 5300 Pferdekkräfte von der Mürz durch Wassermotoren ausnützen, 5000 Arbeiter beschäftigen und diesen Arbeit und Verdienst geben. Ich glaube daher, daß dieser industriellste Theil des Landes, nämlich das Mürzthal, mit Rücksicht auf die bedeutende Steuerkraft das Recht hat, vom Lande und von der Regierung eine Berücksichtigung seiner Interessen zu fordern. Ich erlaube mir das hohe Haus zu bitten, dem vom Landes-cultur-Ausschusse gestellten Antrage die Zustimmung ertheilen zu wollen und erlaube mir denselben zur Verlesung zu bringen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, Vorstudien zum Zwecke der Errichtung von Thalsperren an der oberen Mürz unverweilt zu veranlassen und sich diesbezüglich mit der Regierung ins Einvernehmen zu setzen, nachdem bei der Ausarbeitung eines Projectes auch eine theilweise Regulierung der Mürz und eine Verbauung der in

diesem Gebiete befindlichen Wildbäche in Betracht gezogen werden müßte.

2. Der Landes-Ausschuß wird weiters beauftragt, ein generelles Project über die Anlage von Thal-sperren sammt Kostenvoranschlag auszuarbeiten zu lassen und dem nächsten Landtage vorzulegen und mit den Wasserwerks-Interessenten wegen Beitragsleistung zu den mit diesen Erhebungen und Studien verbundenen Kosten ins Einvernehmen zu treten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand sind die

#### Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Berichterstatter ist Herr Abg. v. Feyrer. Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Abg. Freih. v. Rokitanzky zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Abg. Freih. v. **Rokitanzky** (M.-G. Leibnitz): Ich habe um das Wort zur Tagesordnung gebeten, um das hohe Haus zu ersuchen, daß es beschließen möge, daß die unter den kommenden Geschäftszahlen enthaltenen Petitionen en bloc angenommen werden, unbeschadet des Rechtes des einen oder des anderen Herrn Abgeordneten, zu einer oder der anderen Petition das Wort zu ergreifen.

**Landeshauptmann:** Ich habe zuerst die Mitglieder des hohen Hauses zu befragen, ob eines von denselben zu einer der in den Verzeichnissen Nr. 46, 47, 48 und 49 eingetragenen Petitionen das Wort zu nehmen wünscht?

Abg. **Thunhart** (L.-G. Leoben): Ich bitte um das Wort zu der im Verzeichnis Nr. 46 eingetragenen Petition Nr. 231 der Gemeinde Proleb im Gerichtsbezirke Leoben, um Bewilligung eines Beitrages zu den Kosten der neuerbauten Murbücke.

**Landeshauptmann:** Ich bitte den Herrn Referenten, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **v. Feyrer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Gemeinde Proleb im Gerichtsbezirke Leoben liegt am linken Murrufer und ist durch die Murr sowohl von der Eisenbahn als auch von der Reichsstraße getrennt. Es war daher dort ein langjähriges Bedürfnis, eine Murbücke herzustellen, und die Gemeinde Proleb hat auch aus eigenen Mitteln diesem Bedürfnisse Rechnung getragen und eine Verbindungsbrücke der Gemeinde mit dem rechten Murrufer hergestellt. Die Kosten dieser Murbücke haben sich auf nahezu

30.000 K belaufen. Von Seite des Bezirkes Leoben und seitens einiger anderen Interessenten sind der Gemeinde Proleb verhältnismäßig nur geringe Zuflüsse zugekommen, um diese Last ihr zu erleichtern, und die Folge ist, daß die Gemeinde dermalen noch einen Betrag von 25.000 K unbedeckt hat und gezwungen ist, Darlehen aufzunehmen, um die Herstellungskosten dieser Brücke aufzubringen. In dieser Lage hat sich die Gemeinde Proleb an den hohen Landtag mit der Bitte gewendet, es möge ihr eine Unterstützung aus Landesmitteln zu diesem Brückenbau gewährt werden.

Der Finanz-Ausschuß hat über diese Petition beschlossen (liest):

„Wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session abgetreten.“

Abg. **Thunhart** (L.-G. Leoben): Hoher Landtag! Als Vertreter dieser Gemeinde im hohen Hause wurde mir die Petition der Gemeinde Proleb um eine Subvention des Brückenbaues übergeben. Die Gemeinde Proleb ist sozusagen eine Gebirgsgemeinde, in der hauptsächlich nur arme Bauern wohnen. Die Murrbrücke war eine unbedingte Nothwendigkeit, da zwischen den beiden Städten in der langen Strecke, zwischen Leoben und Bruck eine Verbindung über die Murr nicht vorfindig war. Die Gemeinde Proleb hat mit verschiedenen Factoren verhandelt, ist aber zu einem Resultate nicht gekommen, infolgedessen hat die Gemeinde Proleb aus Eigenem diese Brücke erbauen müssen. Diese Brücke mit der Straßenanlage kostet der Gemeinde Proleb nahezu 30.000 K, und zwar wurde für die Straßenanlage der Betrag von 10.280 K und für die Brücke ein Betrag von 19.250 K, daher zusammen ein Betrag von 29.530 K beausgabt. Dieser Verausgabung stehen kleine Subventionen und zwar die von Seite der Baron Mayr'schen Erben, des Gemeindevorstehers von Proleb selbst, vom Wirtschaftsvereine in Leoben und endlich vom Bezirks-Ausschusse, aber kaum nennenswerte Subventionen, entgegen.

Diese Subventionen betragen zusammen 5500 K, daher bleibt noch nahezu ein Betrag von 24.000 K unbedeckt.

Die Gemeinde Proleb war noch vor circa 14 Jahren so glücklich, eine Gemeindeumlage von 18 bis 20 Percent einzuhoben; gegenwärtig muß diese aber 77 Percent einheben und zwar deshalb, weil die Gemeinde ein Schulhaus bauen mußte. Es hat sich in der kürzesten Zeit die Nothwendigkeit herausgestellt, daß dieses Schulhaus wieder zu klein ist und auf einen Erweiterungszubau zu demselben Bedacht genommen werden muß.

Gegenwärtig hat die Gemeinde Proleb, wie vorne erwähnt, 77 Percent Gemeindefumlagen, und wenn sie mit dem Schulhausbau und außerdem mit nicht viel weniger als rund 24.000 K für den Brückenbau aufkommen müßte, so müßte sie mindestens durch 10 bis 20 Jahre jährlich ihre Umlagen um weitere 20 Percent erhöhen, was ihr fast unmöglich ist. Ich erwähne noch, daß der Bezirksauschuß Leoben sich mit der Frage beschäftigte, ob nicht diese Straße als Bezirksstraße II. Klasse übernommen werden soll, und ich glaube mit Bestimmtheit sagen zu können, daß der Bezirksauschuß den Beschluß fassen wird, daß die Straße von der k. k. Ararealstraße in Niklasdorf über die Brücke und bis zum Anschlusse an die Proleber Gemeindefstraße als Bezirksstraße II. Klasse ernannt wird.

Nachdem der Landes-Auschuß principiell für Gemeindefewege und Brücken, wie diese eine Subvention nicht geben will, so bitte ich für den Fall, als der Bezirks-Auschuß den Beschluß faßt, diese Straße als Bezirksstraße II. Klasse zu übernehmen, dieselbe auch ausgiebig zu unterstützen und bitte um Annahme des Antrages des Finanz-Auschußes.

**Landeshauptmann:** Nachdem sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichtstatter das Schlußwort.

Berichtstatter **von Feyrer:** Ich verzichte.

**Landeshauptmann:** Da ein Gegenantrag nicht gestellt ist, so glaube ich, über diese Petition eine separate Abstimmung nicht vornehmen zu sollen.

(Zustimmung.)

Abg. **Serk** (L.=G. Judenburg): Ich bitte um das Wort zur Petition Nr. 336 im Verzeichnis Nr. 48.

**Landeshauptmann:** Es ist dieses die Petition der Gemeinden Apfelberg und Spielberg, im Bezirke Judenburg, um einen Beitrag zu den Kosten der Regulierungsarbeiten am Ingeringbache. Berichtstatter ist gleichfalls der Herr Abg. von Feyrer, dem ich das Wort erteile.

Berichtstatter des Finanz-Auschußes v. **Feyrer** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Petition Nr. 336 ist eingebracht von den Gemeinden Apfelberg und Spielberg, welche an den Ufern des Ingeringbaches liegen, der in der Nähe von Judenburg sich in die Mur ergießt. Der Ingeringbach ist ein sehr heftiger Gebirgsbach, der alle Charaktereigenschaften eines Wildbaches an sich trägt und große Verheerungen und großen Schaden

in beiden petitionierenden Gemeinden anrichtet. Die Gemeinden Apfelberg und Spielberg haben infolgedessen sich schon wiederholt bei den staatlichen Behörden und beim Lande um Beiträge und Unterstützungen zur Regulierung dieses Wildbaches gewendet. Es ist ihnen aber bisher nicht gelungen, ausgiebige Unterstützungen zu erlangen. Sie mußten daher zur Selbsthilfe greifen und mußten aus eigenen Mitteln und aus eigener Kraft das Möglichste an Uferschutzbauten vornehmen. Es ist ihnen dies auch größtentheils gelungen und nur eine geringe Strecke ist heute noch nicht verbaut. Die Mittel zur Aufbringung dieser restlichen Strecke der Uferschutzbauten fallen den beiden Gemeinden zu und ersuchen sie in ihrer Petition, es möge ein Beitrag aus Landeskosten den beiden Gemeinden gewährt werden, damit sie die Uferschutzbauten am Ingeringbache vollenden könnten. Der Finanz-Auschuß hat über diese Petition den Antrag gestellt (liest):

„Wird dem Landes-Auschuße zur Erhebung und Berichterstattung mit der Ermächtigung abgetreten, den petitionierenden Gemeinden zum Zwecke der Regulierung des Ingeringbaches, eventuell einen entsprechenden Beitrag aus der sub Capitel IV., Titel 2, Rubrik IA. Ordentliches Erfordernis im Voranschlage pro 1901 eingestellten Dotation flüssig zu machen.“

Abg. **Serk** (L.=G. Judenburg): Hoher Landtag! Ich habe aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters entnommen, daß der Finanz-Auschuß diese Angelegenheit sehr wohl und reiflich überlegt und geprüft hat, und daß die schwierige Lage, in welcher sich diese Gemeinden schon zu wiederholten und wiederholten Malen befunden haben, durch die immerwährenden Überschwemmungen, welche dieser Ingeringbach verursacht hat, und daß alles in wohlwollende Berücksichtigung gezogen wurde, und daß bereits ein Antrag gestellt wurde, daß nach den erfolgten tatsächlichen Erhebungen der Verhältnisse schon für dieses Jahr die notwendigen Unterstützungen aus dem Landesfonde flüssig zu machen sind. So kann ich nur meinen verbindlichsten Dank für die wohlwollende Erledigung dieser Petition aussprechen, und empfehle sie auch ferner der Güte und dem Wohlwollen des hohen Landes-Auschußes zur sofortigen Erledigung.

**Landeshauptmann:** Nachdem sich Niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichtstatter das Schlußwort.

Berichtstatter des Finanz-Auschußes v. **Feyrer:** Ich verzichte.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch Jemand zu den eingetragenen Petitionen das Wort? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, es kommt daher der Antrag des Herrn Abg. Freiherrn von Rokitanzky zur Abstimmung, dahingehend, daß die in den Petitions-Verzeichnissen Nr. 46 bis 49 eingetragenen Anträge der Sonder-Ausschüsse als angenommen erklärt werden sollen.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Freitag, den 19. Juli 1901 um 10 Uhr vormittags, und als

### Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Rudolf Dehne und Genossen, betreffend die Errichtung einer Thierarznei-Mittelschule in Graz (Beilage Nr. 140).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 52, in Angelegenheit des Normalschulfondes (Beilage Nr. 153).

Berichterstatter Abg. Dr. Link.

3. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 99, betreffend die Subventionierung der im Zuge der Radkersburg-Pettau-Rohitscher Bezirksstraße I. Klasse gelegenen Murrbrücken und der Durchfahrtsstrecke in der Stadt Radkersburg (Beilage Nr. 154).

Berichterstatter Abg. Sutter.

4. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 103, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von Gebühren für die freiwillige Aufnahme in den Heimatverband (Beilage Nr. 155).

Berichterstatter Abg. Freih. v. Kellersperg.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 67, betreffend die Berechnung der Decennalzulagen für die Angestellten der Dienerkategorie (Beilage Nr. 157).

Berichterstatter Abg. Graf Rottulinsky.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 73, betreffend die Systemisierung einer Concipistenstelle im statistischen Landesamte (Beilage Nr. 158).

Berichterstatter Abg. Graf Rottulinsky.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 75, betreffend die Anstellung eines Landes-Concipisten I. Klasse in der IX. Rangsklasse extra statum (Beilage Nr. 159).

Berichterstatter Abg. Graf Rottulinsky.

8. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 48, betreffend die Einrechnung der provisorischen Dienstzeit des verstorbenen Amtsdieners Vincenz Tischler in die definitive, behufs Erlangung der Witwenpension für Johanna Tischler.

Berichterstatter Abg. Graf Rottulinsky.

9. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 14, in Betreff der Erhöhung der Pensionen der Lehrerswitwe Josefa Führer und der Lehrer, beziehungsweise Oberlehrer Johann Kreinz, Veit Windisch, Andreas Brabl, Josef Barle und Andreas Kaltenecker und die Dienstzeiteinrechnung des Oberlehrers Josef Wildner und Petition Nr. 1.

Berichterstatter Abg. Dr. Link.

10. Mündlicher Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Abg. Freiherrn v. Rokitanzky und Genossen, Beilage Nr. 94, wegen Verlegung der durch den Röttschgraben nach Semriach über den sogenannten Sandberg führenden Bezirksstraße.

Berichterstatter Abg. Anton Fürst.

11. Mündlicher Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Leo Oberascher und v. Rokitanzky, Beilage Nr. 112, betreffend die rascheste Durchführung der in Schwebelage befindlichen Unterhandlungen hinsichtlich der Gannregulierung und betreffend die schleunigste Erlassung eines Gesetzentwurfes hinsichtlich der Dringlichkeitsarbeiten an den Traunarmen bei Aussee.

Berichterstatter Abg. Anton Fürst.

12. Mündlicher Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Antrag des Abg. Leo Oberascher und Genossen, Beilage Nr. 122, betreffend Umlegung der Bezirksstraße durch den Stein in der Gemeinde St. Martin, Bezirk Gröbming.

Berichterstatter Abg. Sutter.

13. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar

## Verzeichnis Nr. 51:

Petition Nr. 61, der Direction des steierm. Landes-Archivs in Graz

1. um Loslösung des Landes-Archives aus dem Verbands mit dem Joanneum,
2. um Regulierung der Gehalte im Sinne der betreffenden Rangklassen.

Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

## Verzeichnis Nr. 52:

Petition Nr. 75, der Cäcilia Taucher, um Zuerkennung der Witwenpension nach der IX. Rangklasse;

Petition Nr. 190, der beiden definitiven Custoden des steierm. Landes-Museums Joanneum, um Gehaltsregulierung;

Petition Nr. 350, des Rupert Gutmann, um eine Unterstützung für geleistete Restaurierungsarbeiten im Landes-Museum.

Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

## Verzeichnis Nr. 53.

Petition Nr. 321, des Johann Weirler, um Vervollständigung seines Ruhegehaltes;

Petition Nr. 324, der Amalie Reich, um Pensionserhöhung;

Petition Nr. 346, des Franz Strohmayer, um eine Steuerzulage;

Petition Nr. 347, des Jakob Hirsch, um Zuerkennung der vollen Pension.

Berichterstatter Abg. Dr. Link.

## Verzeichnis Nr. 54:

Petition Nr. 210, des Anton Post, um Erhöhung der Pension;

Petition Nr. 317, des Mathias Sturm, um Einrechnung der Dienstjahre, respective Anwendung des neuen Pensionsgesetzes bei Bemessung der Pension.

Berichterstatter Abg. Dr. Link.

14. Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen und zwar

## Verzeichnis Nr. 55:

Petition Nr. 323, des Josef Schulmann, um Erhöhung seiner Pension;

Petition Nr. 319, des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz;

Petition Nr. 328, des Gemeindeamtes Saldenhofen;

Petition Nr. 329, der Gemeinde St. Lorenzen;

Petition Nr. 330, des Ortschaftsrathes Saldenhofen;

Petition Nr. 331, des Ortschaftsrathes St. Primon;

Petition Nr. 332, der Gemeinde Unterpremstätten;

Petition Nr. 341, des Verbandes deutscher Lehrer und Lehrerinnen:

um Schaffung eines Disciplinargesetzes für die Lehrerschaft an Volks- und Bürgerschulen.

Berichterstatter Abg. Graf Stürgkh.

15. Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen und zwar

## Verzeichnis Nr. 50:

Petitionen Nr. 184, 205, 298 und 299, betreffend die Gewährung von Gnadengaben, Unterstützungen und Krankenkostenbeiträgen sowie Erhöhungen von Pensionen.

Berichterstatter die Abg. Lipp, Hautmann, Baumer und Kurz.

Ist hinsichtlich der Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich wurde ersucht, bekannt zu geben, daß der Verfassungs-Ausschuß morgen Freitag den 19. Juli um 5 Uhr Nachmittags im Sitzungsfaale des Landes-Ausschusses eine Sitzung abhält.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 45 Min. Nachmittags.)